

INFORMATIONSBLATT

ANGELBURG / STEFFENBERG

*Warum ein Zusammenschluss der beiden
Gemeinden gut tut.*



+ VORTEILE für die Bürger

Der Zusammenschluss beider Gemeinden bringt Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger beider Gemeinden mit sich. Um zukünftig Haushaltspläne in beiden Gemeinden ausgleichen zu können, ist derzeit vorgesehen, u.a. die Grundsteuer B zu erhöhen. Diese wird für bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude erhoben. Weiterhin ist es notwendig, die Kindergartengebühren zu erhöhen. Beides wäre aus heutiger Sicht nicht nötig, wenn sich beide Gemeinden zusammenschließen würden.

Außerdem gibt es Defizite aus den vergangenen Jahren, die die Bürger quasi mit zurückzahlen müssten. Bei einem Zusammenschluss der beiden Gemeinden

werden die Defizite aus dem Eigenkapital aufgelöst. Die Fehlbeträge erlöschen. Das hat das Land Hessen zugesagt.

Nicht zuletzt kommen die Einwohner einer neuen Gemeinde in den Genuss, in einer wohlhabenderen Kommune als bislang

zu leben. Die Zuweisungen des Landes würden sich erhöhen, so dass für die laufenden Ausgaben – Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, Straßen, für sonstige öffentliche Einrichtungen, wie z. B. Freibad, wesentlich mehr Mittel zur Verfügung stehen würden.

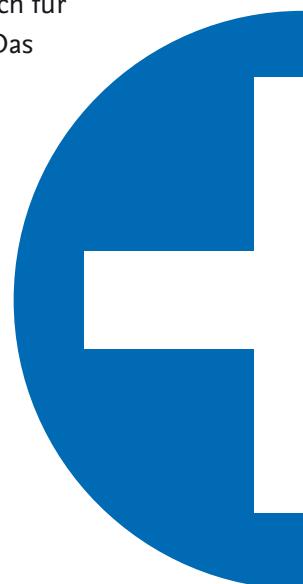


+ VORTEILE für die Gemeinden

Für die Gemeinden ergeben sich ebenfalls Vorteile durch den Zusammenschluss. Alle Beschäftigten werden übernommen und arbeiten künftig für die neue Gemeinde. Dadurch entsteht mehr Qualität und Professionalität in der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für den internen Bereich. Beschäftigt sich ein Mitarbeiter heute mit verschiedenen Verwaltungsabläufen, so können diese getrennt werden und die Mitarbeiter können sich für einzelne Fachbereiche spezialisieren. Das kommt dem einzelnen Bürger mit seinem jeweiligen Anliegen zugute.

Die Personalkosten könnten reduziert werden. Die neue Gemeinde hat nur noch einen Bürgermeister zu zahlen. Ein Parlament sowie ein Verwaltungsgebäude senken ebenfalls die laufenden Sachkosten, so dass in diesem Bereich mindestens 150.000 € eingespart werden können.

Das Land Hessen übernimmt mindestens 2 Millionen € der derzeitigen Schulden aus beiden Gemeinden. Weiterhin übersteigt die neue Gemeinde die Grenze von 7.500 Einwohnern und bekommt dadurch mehr Zuweisungen – wie bereits erwähnt – vom Land. Diese belaufen sich auf netto rd. 250.000 € pro Jahr. Hinzu kommen 170.000 €, die gespart werden können, weil durch weniger Schulden weniger Zins und Tilgung geleistet werden müssen. Dadurch wird der Haushalt ab 2017 ausgeglichen sein, was der neuen Gemeinde freien Handlungsspielraum ermöglicht.



WAS PASSIERT, wenn wir es nicht machen?

Sollten sich die Bürger gegen eine Fusion entscheiden, würden die beiden jetzigen Kommunen einer Zeit knapper Kassen entgegen sehen. Weder Angelburg noch Steffenberg könnten einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Die Kommunalaufsicht würde weiterhin ein strenges Auge auf die Gemeinden werfen und ihr Tun und Lassen scharf bewerten.

In Steffenberg sind 1,7 Millionen € aufzubringen, um den Fehlbetrag auszugleichen. In Angelburg sind es 2,2 Millionen €. Das Defizit ist zu schließen, denn der Haushalt muss ausgeglichen sein. Sparen wäre also angesagt und schmerzhaft Maßnahmen wären unumgänglich.

Die Gemeinden sehen sich dann gezwungen, die Grundsteuer B zu erhöhen und auch die Kindergartengebühren. Möglicherweise muss das Schwimmbad in Eisenhausen geschlossen werden, müssen Kindergärten auf Gruppen verzichten und können nicht mehr alle Dorfgemeinschaftshäuser unterhalten werden. Die Anliegen der Ortsbeiräte stehen immer öfter hinten an, weil schlicht das Geld dazu fehlt. Es muss auf jeden Cent geschaut werden, zum Beispiel wenn es um die Beseitigung von Schlaglöchern in den Straßen geht.

„Was können wir uns noch leisten?“ – das ist die Frage, die im Fall einer Zwei-Gemeinden-Regelung im Raum steht. Denn auch regulär steigende Kosten sind abzufangen. Unterm Strich müssen die Bürger kräftig mitbezahlen, damit sich das Rad in ihrer Gemeinde weiter dreht.



Technische Informationen

- » Die neue Gemeinde wird ihren Sitz in Niedereisenhausen haben. Im dortigen Rathaus finden die Bürger alle Ansprechpartner für ihre Anliegen. Alle bisherigen Mitarbeiter bleiben weiterhin beschäftigt. Durch das reguläre Ausscheiden aus dem Beruf werden die Stellen nach und nach auf das erforderliche Maß reduziert werden.
- » Die derzeitige Regelung der Wasserversorgung bleibt vorerst erhalten. Angelburg bezieht sein Wasser weiterhin aus dem Dillkreis und Steffenberg wird sich auch künftig eigenständig mit Wasser aus den vorhandenen Tiefbrunnen versorgen. In etwa fünf Jahren werden die Hebesätze in der Grundsteuer B angeglichen werden. Über die Gebührensätze ist dann neu zu entscheiden.
- » Die turnusmäßig vorgesehene Bürgermeisterwahl in Steffenberg kann entfallen. Bürgermeister Peter Pflingst will nicht mehr kandidieren. Seine offizielle Amtszeit endet am 31. Mai 2016. Im Falle der Fusion ermöglicht die Landesregierung dem Gemeindeoberhaupt die Weiterführung der Geschäfte bis zum Jahresende.
- » Die neue Gemeinde trägt einen neuen Namen. Damit für alle, die dort wohnen, der gleiche Neuanfang gegeben ist.

Wie geht es nach einem „Ja“ am 01.01.2017 weiter?

Steffenberg und Angelburg können eins werden. Die Gemeinden denken über eine Fusion nach und haben einen Plan dazu erstellt. Sollte dieser in Kraft treten, würde eine neue Gemeinde mit insgesamt neun Ortsteilen und mit einem neuen Namen entstehen.

Am 11. Oktober sind die Bürger gefragt. In einem offiziellen Bürgerentscheid können die Einwohner im Gebiet von Steffenberg und Angelburg ihre Meinung zu dem geplanten Zusammenschluss kundtun. Jede Stimme zählt und ist von großer Wichtigkeit.

Sollten über 25% aller Wahlberechtigten in beiden Gemeinden für die Fusion stimmen, hören die Gemeinden Steffenberg und Angelburg in ihrer jetzigen Form am 31. Dezember 2016 auf zu existieren. Ab dem 1. Januar 2017 leben alle Bürger in der neuen Gemeinde.

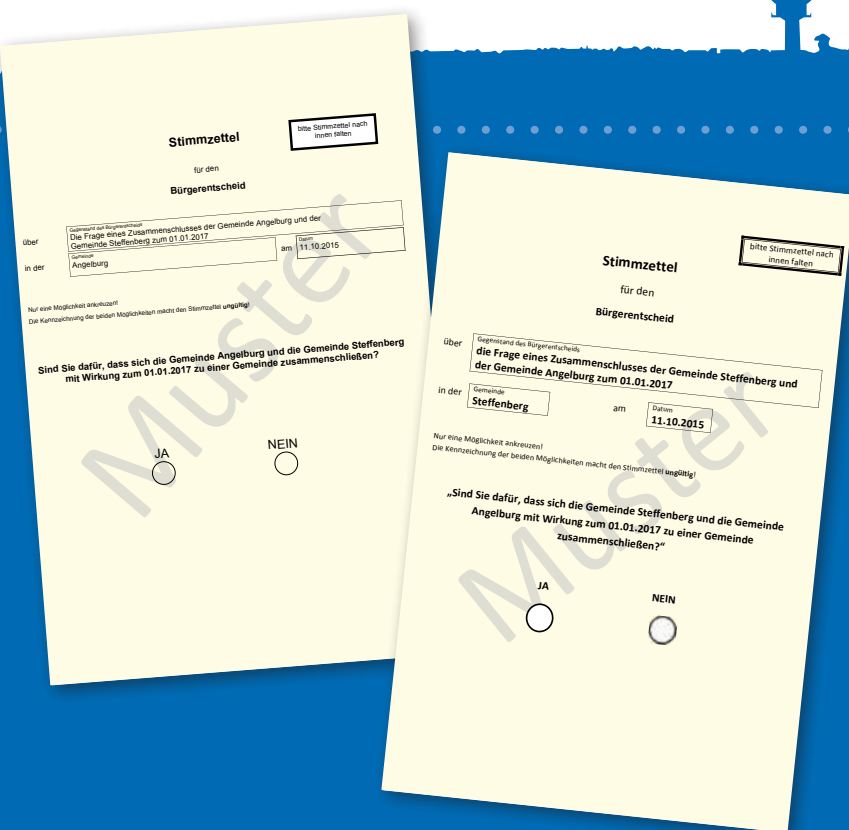
Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Angelburg und Steffenberg bilden ein Übergangsparlament, die Gemeindevorstände bilden einen gemeinsamen Übergangsgemeindevorstand. Der

Regierungspräsident bestellt einen staatsbeauftragten Bürgermeister, der die Amtsgeschäfte bis zum Amtsantritt des neuen Bürgermeisters führt.

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2017 wählen die Bürgerinnen und Bürger der neuen Gemeinde einen neuen Bürgermeister sowie ein neues Parlament. Dieses wählt einen neuen Gemeindevorstand. Die im Jahr 2016 gewählten Ortsbeiräte bleiben bestehen.

TERMINE DER BÜRGERVERSAMMLUNGEN:

- 15.09. Steinperf
- 16.09. Obereisenhausen
- 17.09. Niedereisenhausen
- 21.09. Quotshausen
- 22.09. Frechenhausen
- 23.09. Lixfeld
- 24.09. Oberhörten
- 25.09. Gönnern
- 28.09. Niederhörten



GEMEINDE ANGELBURG

Bahnhofstraße 1 · 35719 Angelburg
Tel.: 06464/9166-0
E-Mail: gemeinde@angelburg.de
www.angelburg.de

GEMEINDE STEFFENBERG

Bauhofstraße 1 · 35239 Steffenberg
Tel.: 06464/9188-0
E-Mail: gemeindevverwaltung@steffenberg.de
www.steffenberg.de